

---

---

# **Für das Mitteilungsblatt am 01.04.2021**

---

---

## **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 23.03.2021**

### **Fragestunde für die Einwohnerschaft**

#### **Absetzgelände des Kommando Spezialkräfte in Haiterbach**

Frau Neumaier stellt stellvertretend für eine besorgte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Pfalzgrafenweiler die Frage, weshalb man von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler nichts in Sachen „Absetzgelände KSK“ der Bundeswehr in Haiterbach hört. Erst kürzlich sei hier wieder ein Artikel im Schwarzwälder-Boten erschienen und aus Ihrer Sicht sei die Gemeinde hier eindeutig betroffen. Ihr liegen Pläne vor, die auch einen Überflug von Herzogsweiler herkommend darstellen.

Herr Bürgermeister Bischoff hat zugesichert, hier nochmals auf den Kollegen in Haiterbach zuzugehen um aktuelle Informationen einzuholen. In den letzten Monaten sei es sehr ruhig gewesen und der Gemeinde sei kein neuer Sachverhalt bekannt. Der Gemeinderat wird nach Einholung der neuen Informationen wieder zur Thematik informiert werden.

#### **Testzentrum in Pfalzgrafenweiler**

Frau Behringer hat sich zu Wort gemeldet und wollte als Eigentümerin einer der Apotheken in Pfalzgrafenweiler Ihre Sicht des Ablaufes nochmals darlegen. Schon vor einigen Wochen sei sie auf die Gemeinde zugegangen und wurde hier nur vertröstet. Letztlich hatte Sie nach der Entscheidung der Bundesregierung die Initiative ergriffen und Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger angeboten. Sie wolle an dieser Stelle nochmals den Gemeinderat auffordern sich Gedanken über die Schnelltest zu machen, gerade auch im Hinblick auf mögliche Öffnungen des Handels und der Gastronomie. Auch in Kindergarten und Schulen sollte getestet werden, Sie hat hier bereits ein entsprechendes Angebot gemacht.

Herr Bischoff hat den zeitlichen Ablauf aus Sicht der Gemeinde ebenfalls nochmals dargestellt. Nach der Ministerpräsidentenkonferenz war am 04.03.2021 klar, dass Schnelltests für Bürger eingeführt werden sollen. Bereits am 05.03.2021 war man hier in Kontakt mit der DRK Landesschule getreten. Die offizielle Beauftragung durch das Sozialministerium erfolgte am 12.03.2021 die Rahmenbedingungen waren ebenfalls erst zu dieser Zeit vollends geklärt und das Testzentrum ging am 15.03.2021 an den Start. Man sehe das Testzentrum als ergänzendes Angebot zu der möglichen Testung bei Apotheken und Ärzten. Für die Gemeinde war klar, dass sie sich einen Partner sucht, der auch den organisatorischen Anteil übernehmen kann und findet, man habe mit der DRK Landesschule eine sehr gute Lösung gefunden. Die DRK Landesschule ist sehr engagiert und bietet auch die nötigen Rahmenbedingungen die erfüllt sein müssen. Gerade die Schnelltests an der frischen Luft in Tübingen haben gezeigt, dass die Fehlerquote sehr hoch sei. Ebenfalls kann sich die Gemeinde Pfalzgrafenweiler nicht mit einer Stadt wie Tübingen vergleichen, die hier mit verschiedenen Partnern wie z.B. der Uniklinik Tübingen eine enorme personelle Unterstützung haben. Das eingerichtete Testzentrum in Pfalzgrafenweiler hat noch Kapazitäten und man hat mit der Aufstellung von Bannern die Werbung für Schnelltests und den Appell an die Bürgerinnen und Bürger erweitert.

Für die Schüler und Lehrkräfte hat sich die Gemeinde Pfalzgrafenweiler für ein erstes Testpaket an Schnelltests, die durch die Landesregierung bereitgestellt werden, registriert. Man rechne damit, dass diese Schnelltest während der Osterferien eintreffen und mit den Selbsttest an der Schule nach Ostern begonnen werden könnte. Allerdings muss dieses Testangebot Freiwillig bleiben. Eine Verpflichtung der Schüler ist nicht möglich.

Durch die Gemeinderäte wurde geäußert, dass man hier gemeinsam an einem Strang ziehen sollte und das vorhandene Wissen austauschen sollte. Man war sich zudem darüber einig, dass die Bundesregierung hier in der Umsetzung versagt hat. Die angesprochene Thematik bzgl. der fehlenden Anmeldemöglichkeit für Personen, die sich nicht Online einen Termin buchen können, wird durch die Verwaltung nochmals geprüft und hier soll eine entsprechende Lösung umgesetzt werden.

Am Ende hat Herr Bürgermeister Bischoff nochmals betont, dass das Testangebot des Testzentrums als ergänzendes Angebot zu den angebotenen Tests der Apotheken und Ärzte gesehen wird und sich nicht gegenseitig ausschließen.

### **Vergabe Schulbausanierung**

**hier: Metallbauarbeiten Fenster EG Hauptgebäude, Bodenbelagsarbeiten WCs, Bodenbelagsarbeiten Halle OG und Sprachlabor EG**

In der Sitzung am 23.02.2021 wurden dem Gemeinderat die Maßnahmen der Schulbausanierung 2021 vorgestellt. Parallel wurden bereits die Metallbauarbeiten für die Fensterfront im EG des Hauptgebäudes öffentlich ausgeschrieben. Weiterhin wurden beschränkt ausgeschrieben die Bodenbelagsarbeiten der WCs, die Bodenbelagsarbeiten im OG des Hauptgebäudes sowie Zimmererarbeiten. Die Metallbauarbeiten sollen zu 119.640,82 € an die Fa. Fellner aus Lahr vergeben und die Belagsarbeiten in einer Höhe von insgesamt 77.178,05 € sollen an die Fa. Mayer aus Gutach vergeben werden. Die Kosten bewegen sich im Gesamtrahmen der Maßnahme abgedeckt. Der Gemeinderat hat der Vergabe einstimmig zugestimmt. Die Vergabe der Zimmerarbeiten lag im Zuständigkeitsbereich von Herrn Bürgermeister Bischoff und wurden bereits vergeben.

### **Teilaufhebung Bebauungsplan Ringstraße**

**hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Das Grundstück ‚Ziegelstraße 21‘ (Flst. Nr. 6) steht derzeit zum Verkauf. Mehrere Investoren haben bereits Interesse an diesem Grundstück gezeigt. Die Vorhaben konnten jedoch aufgrund der Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans ‚Ringstraße‘ nicht realisiert bzw. eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Ein Investor hat konkrete Bestrebungen geäußert, das Grundstück zu erwerben und zu bebauen. Die bisherigen Baulichkeiten sollen abgebrochen und auf dem Grundstück ein aus zwei Baukörpern bestehendes dreigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage und Aufzug errichtet werden. Da jedoch auch für diese Planungen eine Genehmigung durch die Baurechtsbehörde aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf u.a. Baufenster, Grundflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse nicht in Aussicht gestellt werden kann, wurden Gespräche mit dem Investor sowie der Baurechtsbehörde und der Gemeinde geführt.

Dabei wurde erneut festgestellt, dass der Bereich von Gebäude Ziegelstraße 21 bis 29 städtebaulich und erschließungstechnisch sehr schwierig ist und eine Neuordnung zu gegebener Zeit auch hier herausfordernd sein wird. Dies haben bereits Bemühungen um eine geordnete Erschließungssituation der Grundstücke vor einigen Jahren gezeigt. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat sich daher vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, nun nicht nur das Grundstück Ziegelstraße 21 zu überplanen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat am 28.04.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Ringstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzuheben. Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung und Lageplan wurde vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 30.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben bis zum 19.06.2020 Stellung zu nehmen.

Die durch die Abwägung aufgenommenen Änderungen wurden bereits in die Planunterlagen sowie textlichen Teile der Bebauungsplanaufhebung eingearbeitet. Aufgrund nur geringfügiger Änderungen kann in Rücksprache mit der Baurechtsbehörde der Satzungsbeschluss gefasst und auf eine erneute Auslegung verzichtet werden. Der Gemeinderat hat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wie vorgeschlagen berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt sowie den Satzungsbeschluss einstimmig gefasst.

### **Erneute Feststellung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Freizeitbad 2021**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit den Wirtschaftsplänen 2021 für die Eigenbetriebe Wasser, Abwasser und Freizeitbad ist in der Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2020 beschlossen worden.

Mittlerweile liegt der Haushaltserlass des Landratsamtes mit Aktenvermerk vor. Dabei wurde vom Kommunalamt festgestellt, dass die festgestellten Beträge des Erfolgsplanes (Erträge 69.207 €, Aufwendungen 592.470 €) nicht mit den Zahlen im Erfolgsplan übereinstimmen. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 214.585 € und Aufwendungen in Höhe von 737.848 € eingeplant.

Der dargestellte Verlust des Eigenbetriebes Freizeitbad in Höhe von 523.263 € verändert sich jedoch nicht. Weiter bemängelte das Landratsamt, dass der Jahresverlust in Höhe von 523.263 € bereits innerhalb des Erfolgsplanes vorweg aus dem Gemeindehaushalt ausgeglichen wurde. Der Jahresverlust hätte ausgewiesen werden müssen. Der Gemeinderat wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der im Jahr 2021 eingeplante Jahresverlust des Eigenbetriebes Freizeitbad in Höhe von 523.263 € aus dem Gemeindehaushalt ausgeglichen werden soll und dies auch so im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Freizeitbad, sowie im Kernhaushalt eingeplant wurde. Der Gemeinderat hat die Feststellung des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Freizeitbad 2021 einstimmig beschlossen.

### **Einführung Modell "Jobrad"**

Im Jahr 2020 wurde vom Land für die Beamten und durch den neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst auch für die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung die Voraussetzungen zur Einführung des Modells „JobRad“ geschaffen. Der Tarifvertrag wurde noch nicht unterzeichnet, dass JobRad-Modell soll aber vorab schon eingeführt werden. Das Jobrad-Modell sieht die Beschaffung im Rahmen einer Entgeltumwandlung und Leasing vor. Mit dem Jobrad-Modell hat der Ar-

beitnehmer die Möglichkeit, sein Wunschrاد unter Einbindung des Arbeitgebers über ein Leasingmodell mit monatlichen Raten zu beziehen und damit mobil zu sein – auf dem Weg zur Arbeit und in der Freizeit.

Zusätzlich möchte die Gemeinde Pfalzgrafenweiler als Arbeitgeber die Beiträge für die Inspektion sowie die Vollkaskoversicherung übernehmen. Das Wunschrاد wird über die monatliche Entgeltabrechnung (aus dem Bruttogehalt) als sog. Entgeltumwandlung gezahlt. Das Bruttogehalt für die Berechnung der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge sinkt dadurch in Höhe der individuellen Leasingrate. Jedoch wird dem Arbeitnehmer ein Prozent vom Listenpreis incl. Anrechenbarem Zubehör für den „geldwerten Vorteil“ (private Nutzung) für die Berechnung der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge wieder hinzugerechnet. Da es sich beim Jobrad-Modell um eine sog. Entgeltumwandlung handelt und die Ersparnisse aus den sinkenden Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen stammen, hat dies Auswirkungen auf die zu erwartende Rente.

Der Abschluss der Pflichtversicherung (Jobrad-Vollkaskoversicherung und Mobilitätsgarantie) sowie die Jobrad-Inspektion ist eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde. Anhand einer Beispielrechnung für die Beschaffung eines Rades im Rahmen der Entgeltumwandlung ergibt sich für den Arbeitgeber eine Ersparnis in Höhe von 13,03 Euro im Monat. Die Kosten für die Versicherung bei diesem Modell betragen 13,82 Euro im Monat, so dass der Arbeitgeber (Gemeinde) monatliche Aufwendungen in Höhe von derzeit 0,79 Euro im Monat hätte.

Das Jobrad-Modell ist darüber hinaus auch auf die Zertifizierung als EEA Gemeinde anrechenbar und steigert die Attraktivität als Arbeitgeber. Der Gemeinderat hat der Einführung des JobRad-Modells sowie der Übernahme der Inspektions- und Versicherungskosten Einstimmig zugestimmt.

## **2. Änderung des 'Umweltprogramms'**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Förderrichtlinie des ‚Umweltprogramm‘ beschlossen. Die Förderrichtlinie wurde per Eilentscheidung im vergangenen Jahr geändert. Die Änderung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2020 bekannt gegeben.

Die erste Änderung wurde erforderlich aufgrund der Umstellung auf die Doppik. Die Verbuchung der Zuschüsse muss getrennt nach Investitionen und Unterhaltung erfolgen. Hierzu wurden die Antragsvordrucke angepasst, um Investitionen nach der 3 von 7-Regelung von Unterhaltungen unterscheiden zu können. Weiterhin wurde im Rahmen der Doppik die Festlegung einer Zweckbindungsfrist erforderlich, nach welcher die erfolgten Investitionen buchungstechnisch aufzulösen sind. Es wurde daher eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren festgelegt.

Aufgrund der Entwicklungen um das Corona-Virus wurden im vergangenen Jahr die Zuschussprogramme der Gemeinde vorübergehend auf Eis gelegt. Eingegangene Zuschussanträge wurden bis zur Entscheidung einer Verlängerung des Förderprogramms im Rahmen der Haushaltsberatungen daher zunächst zurückgelegt. Der Gemeinderat sprach sich anschließend für eine Wiederaufnahme des Programms aus, sodass mit dem neuen Haushaltsjahr wieder Anträge entgegen genommen und bearbeitet werden können.

Grundlage für die Aufstellung des Umweltprogramms war die Intention der Gemeinde, Maßnahmen zu fördern, für die kein anderweitiger Zuschuss bereitgestellt wird. So wurde neben der Errichtung einer PV-Anlage auch die Anschaffung eines Batteriespeichers bislang mit 100 €/kWp (max. 1.000 €) bezuschusst.

Es wird nun jedoch vom Land Baden-Württemberg zum 01.04.2021 das Förderprogramm ‚Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher‘ aufgelegt, in welchem

die Beschaffung und der Einbau eines Batteriespeichers mit 200 € / kWh (max. 30 % der Nettokosten) bei parallelem Neubau einer PV-Anlage, deren Strom zumindest teilweise eingespeist wird, bezuschusst. Der Bau der PV-Anlage wird nicht bezuschusst. Den Zuschuss können natürliche Personen, rechtsfähige Personengesellschaften, juristische Personen des privaten sowie öffentlichen Rechts und Landwirte beantragen.

Aufgrund des nun vorhandenen Zuschussprogramms für Batteriespeicher hat der Gemeinderat daher Einstimmig beschlossen, die Bezuschussung aus dem Umweltprogramm herauszunehmen, um eine Doppelförderungen auszuschließen.

### **Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden im Jahr 2020**

Zur Eindämmung von Korruption und Bestechung wurde durch den Gesetzgeber eingeführt, dass Spenden welche an Einrichtungen der Gemeinde oder die Gemeinde selber gehen durch den Gemeinderat endgültig genehmigt werden müssen. Anschließend müssen diese noch der Rechtsaufsicht zur Kenntnis vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat den eingegangenen Spenden im Jahr 2020 Einstimmig zugestimmt.

### **Informationen und Anfragen**

#### **PV-Anlage Bauhof**

Herr Kaupp von der Haupt- und Bauverwaltung hat bekanntgegeben, dass sich für die PV-Anlage auf dem Bauhofgebäude keine Investoren bzw. genügend Bürger für eine Bürgergenossenschaft gefunden haben. Daher wird die Anlage nun, wie in den Haushaltsvorberatungen beschlossen, von der Gemeinde ausgeschrieben und selbst gebaut.

#### **Straßenzustand Siedlung Heide**

Herr Bischoff hat auf Beschwerden aus der Siedlung Heide hingewiesen. Hier sei der Straßenbelag stark beschädigt. Man werde sich hier die Straßensituation nochmals genauer vor Ort anschauen, ggf. Bohrungen durchführen und anschließend über das weitere Vorgehen entscheiden. Darüber hinaus soll die Planung bzgl. der Sanierung in diesem Gebiet weiter voran getrieben werden. Man wird hier aber im Vorgriff der Sanierung nur punktuelle Ausbesserungen durchführen können.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) eingesehen werden.